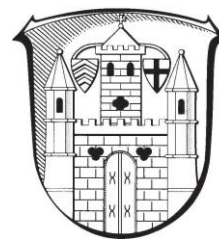


Stadt Groß-Umstadt

Der Magistrat

Stadtkasse und Abgaben

Markt 1
64823 Groß-Umstadt



Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt

Datum: 25. Januar 2022

Seite: 1

Herr
Hans Muster
Musterstraße 1
11111 Musterstadt

①

Kassenzeichen

1xxxxx-2000-01

Bei Zahlungen und Rückfragen bitte stets angeben

Zuständig Steueramt
Zimmer 2.05
Telefon 06078/781-268,279,280
Faxnr. 06078/781-226
Email steueramt@gross-umstadt.de

Gläubiger-ID DE85ZZZ00000094857

Ausfertigung für Steuerpflichtigen

Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bankverbindung

Postbank Frankfurt
BIC: PBNKDEFFXXX IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03
Sparkasse Dieburg
BIC: HELADEF1DIE IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26
Volksbank Odenwald
BIC: GENODE51MIC IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Objekt

②

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Aktenzeichen Finanzamt
01	Musterstraße 1	Umstadt	08 013 0000 0000000

Festsetzung Grundsteuer B

Jahresveranlagung

③

Jahr	Zeitraum	Messbetrag neu	Messbetrag bisher	Hebesatz %	Jahressteuer neu	Jahressteuer bisher	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	76,19 €	0,00 €	525,00	400,00 €	0,00 €	400,00 €

⑥

Zwischensumme 400,00 €

Festsetzung versiegelte Fläche

Jahresveranlagung

④

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	m² neu	m² bisher	Änderung	Tarif in €	Jahresgebühr neu	Jahresgebühr bisher	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	versiegelte Fläche	125	0	125	0,56	70,00 €	0,00 €	70,00 €

⑥

Zwischensumme 70,00 €

Festsetzung Wasser / Abwasser

⑤

Jahr	Beschreibung	Bruttobetrag	bisher berechnet	Änderungsbetrag
Abrechnung				
2021	Grundgebühr DN 20 (Q3/2,5&4)	113,76 €	113,76 €	0,00 €
2021	Frischwasser	265,79 €	240,20 €	25,59 €
2021	Abwasser	279,45 €	252,54 €	26,91 €
	Gesamt	659,00 €	606,50 €	52,50 €
Jahr	Beschreibung	Bruttobetrag	bisher berechnet	Änderungsbetrag
Vorausleistung				
2022	Grundgebühr DN 20 (Q3/2,5&4)	113,76 €	0,00 €	113,76 €
2022	Frischwasser	265,79 €	0,00 €	265,79 €
2022	Abwasser	279,45 €	0,00 €	279,45 €
	Zwischensumme	659,00 €	0,00 €	659,00 €

⑦

Gesamtsumme aller Zwischensummen 1.181,50 €

⑧

Ihre Bankverbindung

	IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Bank / Mandat	Abbuchung	Auszahlung
Grundbesitzabgaben	DEXX XXXX XX		Musterbank	Ja	Ja
	Hans Muster		MREF-000000		

⑨

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr 2021

Fälligkeit	15.02.22							Summe
Abwasser	26,91 €							26,91 €
Wasser/Grundg. excl. 7% Ust.	23,92 €							23,92 €
Ust.-Betrag	1,67 €							1,67 €
Summe neu	52,50 €							52,50 €
bezahlter Betrag	0,00 €							0,00 €
offener Betrag	52,50 €							52,50 €

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr 2022

Fälligkeit	15.02.22	15.05.22	15.08.22	15.11.22				Summe
Grundsteuer B	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €				400,00 €
Abwasser	69,86 €	69,86 €	69,86 €	69,87 €				279,45 €
Wasser/Grundg. excl. 7% Ust.	88,68 €	88,68 €	88,68 €	88,68 €				354,72 €
Ust.-Betrag	6,21 €	6,21 €	6,21 €	6,20 €				24,83 €
versiegelte Fläche	17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €				70,00 €
Summe neu	282,25 €	282,25 €	282,25 €	282,25 €				1.129,00 €
bezahlter Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
offener Betrag	282,25 €	282,25 €	282,25 €	282,25 €				1.129,00 €

10

Zählerinformation Objekt 01 Musterstraße 1

Zählernr.	Zählerart	Zeitraum	Ablese- datum	Zählerstand		Verbrauch	Verbrauch Vorjahr
				alt	neu		
123456789	Hauptzähler DN20 / Q3 2,5&4	01.01.21-31.12.21	31.12.21	150	285	135	122

"G" steht für geschätzter Zählerstand / Verbrauch.

Berechnungsgrundlage

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Monate / m³	Faktor	Tarif Netto	Betrag Netto	MWSt. Betrag	Betrag Brutto
	Abrechnung 2021						
01.01.21-31.12.21	Grundgebühr DN 20 (Q3/2,5&4)	1	1	106,32 €	106,32 €	(7%) 7,44 €	113,76 €
01.01.21-31.12.21	Frischwasser	135		1,84 €	248,40 €	(7%) 17,39 €	265,79 €
01.01.21-31.12.21	Abwasser	135		2,07 €	279,45 €		279,45 €
	Summe Abrechnung				634,17 €	24,83 €	659,00 €
	Vorausleistung 2021 bisher						
01.01.21-31.12.21	Grundgebühr DN 20 (Q3/2,5&4)				106,32 €	(7%) 7,44 €	113,76 €
01.01.21-31.12.21	Frischwasser				224,48 €	(7%) 15,72 €	240,20 €
01.01.21-31.12.21	Abwasser				252,54 €		252,54 €
	Summe Vorauszahlung bisher				583,34 €	23,16 €	606,50 €
	Betrag				50,83 €	1,67 €	52,50 €

Berechnungsgrundlage Vorausleistung

Zeitraum	Kategoriebezeichnung	Monate / m³	Faktor	Tarif Netto	Berechneter Betrag Netto	Festgesetzter Betrag		
						Netto	MWSt.	Brutto
	Vorausleistung 2022							
01.01.22-31.12.22	Grundgebühr DN 20 (Q3/2,5&4)	1	1	106,32 €	106,32 €	106,32 €	(7%) 7,44 €	113,76 €
01.01.22-31.12.22	Frischwasser	135		1,84 €	248,40 €	248,40 €	(7%) 17,39 €	265,79 €
01.01.22-31.12.22	Abwasser	135		2,07 €	279,45 €	279,45 €		279,45 €
	Summe Vorauszahlung				634,17 €	634,17 €	24,83 €	659,00 €
	Betrag				634,17 €	634,17 €	24,83 €	659,00 €

Sich ergebende Gutschriften werden verrechnet oder erstattet. Negative Beträge (-) sind Gutschriften. Sollte die Fälligkeit auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, werden die Beträge mit dem SEPA-Lastschriftmandat am nächsten Werktag abgebucht.

Bei Rückfragen in Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr wenden Sie sich bitte an unsere Stadtkasse unter 06078-781-271 oder -274.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, zu erheben.

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen die Steuermessbeträge richten, sind nicht mit dem Widerspruch geltend zu machen, sondern beim zuständigen Finanzamt anzubringen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Erläuterungen zur Steuer- und Gebührenfestsetzung

Die Erhebung der Steuern, Abgaben und Gebühren erfolgt aufgrund der Gesetze bzw. Gebührensatzungen in der jeweils geltenden Fassung.

Wenn mehrere Personen Eigentümer sind

Ergeht der Bescheid bei mehreren Grundstückseigentümern an einen Miteigentümer, so wird dieser als Gesamtschuldner mit Wirkung für und gegen die anderen Miteigentümer herangezogen. Jeder Gesamtschuldner schuldet die ganze Leistung. Der Steuerbehörde steht es frei, an welchen Gesamtschuldner sie sich wendet.

Zahlung der Steuern und Abgaben

Zahlungen bitte bargeldlos! Bei Überweisungen bitte das umseitige Kassenzeichen angeben. Überweisungen sind so rechtzeitig aufzugeben, dass die Stadtkasse Groß-Umstadt spätestens am Fälligkeitstag im Besitz der Gutschrift ist. Am einfachsten ist es, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das SEPA-Mandat ist auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt als Download unter www.gross-umstadt.de/de/formulare hinterlegt oder kann telefonisch bei der Stadtkasse angefordert werden (Telefonnummer 06078 781-283).

Zu- bzw. Abgänge in einem Änderungsbescheid verteilen sich auf Fälligkeitstermine, wobei Zugänge für verstrichene Fälligkeitstermine in einer Summe innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig sind.

Abgänge für verstrichene Fälligkeitstermine werden verrechnet bzw. als Guthaben ausgewiesen und erstattet. Bei fehlender Bankverbindung bitte ebenfalls mit der Stadtkasse Verbindung aufnehmen.

Kleinbeträge werden fällig:

1. Am 15.08., wenn der Jahresbetrag unter 15,00 € liegt.
2. Am 15.02. und 15.08. zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser unter 30,00 € liegt.

Sofern kein besonderer Verwendungszweck angegeben ist, werden Einzahlungen grundsätzlich auf die älteste Forderung verrechnet.

Anschriftenänderungen bitte umgehend mit Angabe des Kassenzeichens mitteilen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten gem. Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 33 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

1. Grundbesitzabgaben: Lage und Art des Grundstücks und Berechnungsgrundlagen
2. Grundsteuer: Messbetrag, Hebesatz, Grundstückslage
3. Wasser/Abwasser, versiegelte Fläche: Wassermenge, befestigte und zu entwässernde Fläche, Ermäßigungs- und Zuschlagstatbestände, pauschalierte Beträge
4. Rechtsgrundlagen: Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Haushaltssatzung, Wasserversorgungssatzung, Entwässerungssatzung, Hundesteuersatzung, Hessisches Datenschutzgesetz (§ 3 Abs. 1 HDSIG).

Erklärung zum Muster-Bescheid über Grundbesitzabgaben

1. Bescheidkopf

Linke Seite: Anschrift des Steuerpflichtigen oder einer bevollmächtigten Person

Rechte Seite: Bescheiddatum, Kassenzeichen, zuständige Sachbearbeitung mit Kontaktdaten, Bankverbindungen der Stadt Groß-Umstadt

2. Objekt

Informationen über Lage, Ortsteil und Aktenzeichen (Vergabe durch das Finanzamt, wird benötigt für Rückfragen beim Finanzamt). Sollte eine bevollmächtigte Person als Postempfänger hinterlegt sein, wird nach der 2. Position der Steuerpflichtige mit Namen und Anschrift ausgewiesen.

3. Festsetzung Grundsteuer

Veranlagungsjahr, Berechnungszeitraum, Messbetrag, welcher Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer ist. Der Messbetrag wird vom Finanzamt festgesetzt und mit dem aktuell gültigen Hebesatz der Kommune multipliziert; diese ergibt den Grundsteuerbetrag. Ein bereits festgesetzter Betrag wird in Abzug gebracht (Spalte „Jahressteuer bisher“) und das Ergebnis ist am Änderungsbetrag zu erkennen.

4. Festsetzung versiegelte Fläche

Die an den Kanal angeschlossene Fläche wird mit dem Tarif multipliziert und ergibt den Betrag, der im Jahr für die versiegelte Fläche zu zahlen ist. Bei Änderungen wird die Differenzsumme ausgewiesen. Neufestsetzung oder Änderung der versiegelten Fläche werden mit dem Erhebungsbogen vom Grundstückseigentümer mitgeteilt:

https://www.gross-umstadt.de/sites/default/files/dateien/350_versiegelte_flaeche.pdf.

5. Festsetzung Wasser/Abwasser

- Abrechnung Wasser/Abwasser mit dem tatsächlichen Betrag, der für das Vorjahr angefallen ist. Die Berechnung hierzu erfolgt auf der Seite 3 des Bescheids. In Abzug gebracht werden die tatsächlich festgesetzten Vorauszahlungen/Abrechnungen (Spalte „bisher berechnet“). Der sich ergebende Differenzbetrag muss gezahlt werden bzw. wird erstattet.
- Vorausleistung Wasser/Abwasser für das laufende Jahr. Die Berechnung hierzu erfolgt auf Seite 3 des Bescheids. Falls sich unterjährig Änderungen ergeben, werden die bisher berechneten Vorauszahlungen (Spalte „bisher berechnet“) in Abzug gebracht. Der sich ergebende Betrag ist zu zahlen bzw. wird erstattet oder verrechnet.

6. Zwischensumme

Unter jeder abgerechneten Position wird die Zwischensumme ausgewiesen.

7. Gesamtsumme aller Zwischensummen

Das ist der Betrag, der zu zahlen bzw. zu erstatten ist. Er wird in Fälligkeiten aufgeteilt (siehe Seite 2).

8. Ihre Bankverbindung

Sollte ein Lastschriftmandat vorliegen, wird an dieser Stelle die vorliegende Bankverbindung zur Abbuchung angedruckt. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, erscheint hier der Hinweis auf die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und Überweisungshinweise. Möchten Sie die Grundbesitzabgaben im Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht bekommen, erteilen Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular kann unter:

https://gross-umstadt.de/sites/default/files/dateien/sepa_lastschriftmandat_ab_mai_2021.pdf abgerufen werden.

9. Fälligkeitstermine

Zu beachten ist, dass jedes Jahr gesondert ausgewiesen wird. Nachzahlungen/Erstattungen für vorherige Abrechnungsjahre sind in einem Betrag zu zahlen bzw. zu erstatten. Die Vorauszahlungen und Festsetzung für das aktuelle Jahr werden in 4 Fälligkeiten aufgeteilt: 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. Weiterhin ist zu beachten, dass die erste Fälligkeit nicht immer auf den 15.02. fällt und dass die Nachforderung oder das Guthaben für das Vorjahr, auf den Termin der ersten Fälligkeit der Vorauszahlung fällt.

Beispiel Musterbescheid: Hier sind am 15.02. folgende Beträge zu zahlen:

Nachzahlung für das Jahr 2021	52,50 €
Festsetzung/Vorauszahlung für das Jahr 2022	282,25 €
<u>am 15.02. zu zahlen</u>	<u>334,75 €</u>

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wird die Nachforderung bzw. das Guthaben mit den Vorauszahlungen zum ersten Fälligkeitstermin abgebucht bzw. verrechnet.

10. Zählerinformation und Berechnungsgrundlage

- Zählerinformation: Zählernummer, Zählerart, Zeitraum, Ablesedatum, Zählerstände, Verbrauch und Verbrauch Vorjahr. Wird hier ein „G“ angezeigt, liegt eine Schätzung vor.
- Berechnungsgrundlage: Hier erfolgt die Gegenüberstellung der bereits festgesetzten Vorauszahlung mit der Abrechnungsmenge. Der Verbrauch ist die Grundlage für die Abrechnung und für die Festsetzung der Vorauszahlungen, die auf Seite 1 aufgeführt sind. Ebenso erfolgt noch die Abrechnung der Zählergrundgebühren je nach eingebauter Zählergröße. Die Vorauszahlungen können auf Wunsch des Eigentümers aber auch individuell angepasst werden. Bitte nehmen Sie dafür Kontakt mit uns auf.

11. Rechtsbehelfsbelehrung, Datenschutzerklärung und weitere Informationen